

Anlage 1

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN DES BIOZIDPRODUKTES

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Biozidproduktes

FliegenLOS
Permanent FliegenköderStreifen

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Zulassungsinhabers	W. NEUDORFF GMBH KG An der Mühle 3 31860 Emmerthal Deutschland
Zulassungsnummer	AT-0009511-0000
R4BP „asset number“	AT-0009511-0000
Datum der Zulassung	15. April 2019
Ablauf der Zulassung	01. November 2024

1.3. Hersteller des Biozidproduktes

Name des Herstellers	W. NEUDORFF GMBH KG
Adresse des Herstellers	An der Mühle 3 31860 Emmerthal Deutschland
Standort der Produktionsstätte	An der Mühle 3 31860 Emmerthal Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffes

Wirkstoff	Spinosad
Name des Herstellers	Dow Agrosciences

Adresse des Herstellers	305 N Huron Ave 48441 Harbor Beach, Michigan Vereinigte Staaten
Standort der Produktionsstätte	305 N Huron Ave 48441 Harbor Beach, Michigan Vereinigte Staaten

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Biozidproduktes

Wirkstoff

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt in %
Spinosad	Spinosad eine Mischung von 50-95 % spinosyn A und 5-50 % spinosyn D	Wirkstoff	168316-95-8	434-300-1	4,0

Bedenkliche Stoffe

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt
γ -Butyrolacton	Dihydrofuran-2-on	---	96-48-0	202-509-5	8,0

Weitere Inhaltsstoffe deren Kenntnis für eine ordnungsgemäße Verwendung des Biozidproduktes erforderlich ist

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nr.	EC-Nr.	Gehalt
(weitere) Angaben siehe Anlage 1a-VERTRAULICH					

2.2. Art der Formulierung


Gebrauchsfertige Fenster-Köderstreifen gegen Fliegen

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Einstufung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 (H410) Chronisch akut, Kategorie 1(H400) Schwere Augenschädigung/ Augenreizung Kategorie 1 (H318)
---------------------------------------	---

Kennzeichnung

Piktogramm:	
Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P310 Sofort Giftinformationszentrum, Arzt oder ... anrufen. P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Anwendung Nr. 1: Gebrauchsfertige Fenster-Köderstreifen gegen Fliegen

Produktart (PT)	PT18 - Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Beschreibung der Anwendung	Gebrauchsfertige Fenster-Köderstreifen gegen Fliegen.
Zielorganismus (inklusive Entwicklungsstufen)	Hausfliegen (<i>Musca domestica</i>) Adulte
Anwendungsbereich	Innenräumen, einschließlich Wohn- und Schlafräumen.

Anwendungsmethode	Gebrauchsfertige Fenster-Köderstreifen gegen Fliegen
Aufwandsmenge und -häufigkeit	Menge: 1 Streifen pro Fenster Häufigkeit: bei Bedarf
Anwenderkategorie	Nicht-berufsmäßige Verwender
Verpackungsgröße und Verpackungsmaterial	Eine Verpackung enthält bis maximal 6 Fliegenköder-Aufkleber. Jeder Aufkleber besteht aus einer transparenten, milchig trüben Folie mit einer Größe von 20 cm ²

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

keine

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

keine

4.1.3. Anwendungsspezifische mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

keine

4.1.4. Anwendungsspezifische Anweisungen zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

keine

4.1.5. Anwendungsspezifische Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

keine

5. Anwendungsbestimmungen für alle zugelassenen Anwendungen

5.1. Anweisungen für die Verwendung

Das Produkt enthält >36,0 g/kg Spinosad.

Die Fensterstreifen sind direkt in das obere Drittel des Fensters zu kleben, 1 Streifen pro Fenster

Dies entspricht also einer Gesamtanwendungsrate von 1 Aufkleber pro Fenster und einem Anwendungsintervall von 4 bis 6 Wochen (entsprechend 0,00127 g Spinosad / Fenster).

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Verwender müssen die Hinweise des Etiketts und des Merkblattes bezüglich der Handhabung, Lagerung und Exposition befolgen.

Nicht auf Flächen und Utensilien auslegen, die mit Nahrungsmitteln in Berührung kommen könnten, jegliche Kontaminierung von Nahrungs- und Futtermitteln ist zu vermeiden. Den Zugang durch Kinder, Haustiere und Nichtzielorganismen vermeiden

5.3. Mögliche unerwünschte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung

Mögliche direkte oder indirekte Beeinträchtigung:

keine

Anweisungen zur Ersten Hilfe:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort ärztlichen Rat einholen (Sicherheitsdatenblatt vorzeigen wenn möglich).

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln und vor dem erneuten Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Arzt konsultieren.

Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.

5.4. Angaben zur sicheren Entsorgung des Produktes und seiner Verpackung

Nicht benötigte Produktreste und verunreinigtes Material der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.

Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 53103g, Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidproduktes (unter normalen Lagerungsbedingungen)

Die geprüfte Lagerstabilität beträgt 2 Jahre

6. Sonstige Informationen

